



HIPPOKRATISCHE GESELLSCHAFT SCHWEIZ

Wingertweg 3, 7215 Fanas
Tel. 055 280 59 11, Fax 055 280 59 67
E-Mail: hgs.ch@gmx.ch

MEDIENMITTEILUNG

Die Hippokratische Gesellschaft Schweiz (HGS) warnt vor neuen Richtlinien zum Suizid und schliesst sich der Kritik der FMH und der Ärztesgesellschaft des Kantons Zürichs an:

Beihilfe zum Suizid beim Arztbesuch – sicher nicht!

Fanas, den 10. September 2018 – Wenn es nach den neuen Richtlinien «Umgang mit Sterben und Tod» der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) geht, wird die ärztliche Ethik in ihr Gegenteil verkehrt. Die SAMW will ab dem 25. Oktober die Beihilfe zum Suizid als mögliche Tätigkeit des Arztes standesrechtlich legitimieren. Jeder, der als urteilsfähig eingestuft wird, soll Suizidhilfe verlangen können. Eine Beteiligung an Selbsttötungshandlungen widerspricht aber diametral der ärztlichen Ethik und dem ärztlichen Berufsauftrag.

Die Hippokratische Gesellschaft Schweiz (HGS) warnt vor einem fundamentalen Paradigmenwechsel, der von der SAMW im Alleingang initiiert wird. Die SAMW hat am 6. Juni 2018 die äusserst umstrittenen Richtlinien „Umgang mit Sterben und Tod“ veröffentlicht. Neu sollen Ärzte Beihilfe zum Suizid bei nicht tödlichen Krankheiten leisten können. „Damit werden die Grenzen ärztlichen Handelns deutlich überschritten“, unterstreicht Dr. med. Raimund Klesse, Präsident der HGS und schliesst sich damit dem Zentralvorstand der FMH und dem Vorstand der Ärztesgesellschaft des Kantons Zürich an.

Unvereinbar mit ärztlicher Ethik

Der Geltungsbereich der neuen Richtlinien wird auf Kinder und Jugendliche jeden Alters sowie Patienten mit geistiger, psychischer und Mehrfachbehinderung ausgeweitet. Das bisher vorausgesetzte Kriterium der Todesnähe soll wegfallen. In den Niederlanden und in Belgien sind die bereits vollzogenen weiteren Schritte auf der schiefen Ebene sichtbar: Beihilfe zum Suizid bei Kindern und Jugendlichen, psychisch Kranken, «Lebensmüden», aktive Euthanasie mit oder ohne Verlangen, Organentnahme nach assistiertem Suizid. „Die Schweiz würde mit dem Inkrafttreten dieser Richtlinien weltweit den traurigen Spitzenplatz bei der Negation des Lebenswertes des Menschen mit Krankheit und Behinderung einnehmen“, sagt Frau Dr. med. Susanne Lippmann-Rieder, Vizepräsidentin der HGS.

Der in den Richtlinien neu verwendete Begriff des „unerträglichen Leidens“ wurde von den niederländischen Euthanasieprotagonisten eigens zur Begründung der Euthanasie geschaffen. So ein Begriff gehört nicht ins ärztliche Standesrecht.

Leiden muss nicht „unerträglich“ bleiben – Suizidwünsche sind in der Regel zeitlich begrenzt

Auch das Bundesgericht stellt am 16. Juni 2010 mit Bezug zur Suizidforschung fest, dass der Suizidwunsch oft Ausdruck einer existenziellen Krise ist und kaum als Ausdruck eines gefestigten Willens angesehen werden darf. Der Todeswunsch ist meist labil, selbst bei Schwerkranken. Leiden ist ein persönliches Empfinden in seelischen oder körperlichen Notsituationen. Dieses kann heute durch eine gute psychiatrisch-psychotherapeutische und/oder palliativmedizinische Hilfe gelindert werden. „Damit erscheint fraglich, ob die Urteilsfähigkeit bezüglich des Sterben-Wollens das ausschlaggebende Kriterium für die Bejahung eines autonomen Sterbenswunsches sein kann“, so das Bundesgericht.

Es besteht auch die Gefahr, dass der assistierte Suizid als «billige Alternative» zur menschlichen ärztlichen und pflegerischen Betreuung und Zuwendung benutzt wird, um Kosten zu sparen.

Gegen Selbstisolierung und Rückzug – die Gesellschaft ist gefordert

Ärzte, Bürgerinnen und Bürger haben eine mitmenschliche Aufgabe zur Gestaltung unseres Zusammenlebens. „Wenn für den Suizidgefährdeten alle anderen nur Abwesenheit bedeuten, ergibt sich daraus unsere wichtigste Verpflichtung von selbst: mit allen unseren Kräften anwesend zu sein“, formulierte Erwin Ringel, der Begründer der Suizidforschung, treffend. Menschliche Autonomie kann nie losgelöst von zwischenmenschlicher Beziehung sein.

Beihilfe zum Suizid torpediert bundesrätliches Konzept zur Suizidprävention

Es kann doch nicht sein, dass von Seiten des Bundes alles unternommen wird, Suizide zu verhindern (Brücken mit Netzen ausstatten u.ä.) und die SAMW-Richtlinien gleichzeitig Beihilfe zum Suizid ärztlich legitimieren und diejenigen unterstützen, die Suizide erst ermöglichen oder sogar organisieren. Dies obwohl bekannt ist, dass 95% der Menschen, die nach einem Suizidversuch gerettet werden, keinen zweiten mehr unternehmen und dankbar für ihr „zweites“ Leben sind.

Öffentliche Diskussion anregen

Es ist wichtig, die Konsequenzen dieser Richtlinien für den Einzelnen und die Gesellschaft öffentlich zu diskutieren und in der Ärztekammer vom 25. Oktober deren Aufnahme ins Standesrecht zu verhindern. Grundlegend muss ein ernsthaftes Nachdenken darüber einsetzen, wie das Zusammenleben in der Gesellschaft so gestaltet werden kann, dass niemand in schwierigen Lebenssituationen alleine gelassen wird. Dazu gehört auch, dass das Vertrauen der Bevölkerung in die Ärzteschaft nicht aufs Spiel gesetzt werden darf.

Hippokratische Gesellschaft Schweiz

Die Hippokratische Gesellschaft Schweiz besteht seit 1999. Sie ist eine gesamtschweizerische Ärztevereinigung. Die HGS befasst sich mit Fragen der ärztlichen Ethik und der medizinischen Ausbildung sowie mit gesundheits- und standespolitischen Themen. Die Hippokratische Gesellschaft Schweiz fördert eine Medizin der Menschlichkeit, basierend auf einem personalen Menschenbild und der vertrauensvollen Arzt-Patient-Beziehung. Grundlage sind die im Hippokratischen Eid zum Ausdruck gebrachten Werte. Der Verein setzt in Anlehnung an den Weltärztebund das Wohl des Patienten an erste Stelle, unabhängig von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer und sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Eigentum, Geburt oder sonstigen Umständen.

Weitere Informationen

Dr. med. Raimund Klesse

Natel 079/668 59 09

Mail : hgs.ch@gmx.ch

Hippokratische

Gesellschaft Schweiz

Wingertweg 3

CH-7215 Fanas

Telefon 055 280 59 11

hgs.ch@gmx.ch